

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Nägele

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	31.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

29. Änderung des Regionalplans Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren

Anlagen:

- 01_Aenderungsbegrueundung
- 02_Ziele_und_Grundsaeetze
- 03_Begrueundung
- 4_1_Karte
- 4_2_Karte
- 4_3_Karte
- 4_4_Karte

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.11.2021 wurde die Stadt Wassertrüdingen durch den Regionalen Planungsverband um Abgabe einer Stellungnahme zu der 29. Änderung des Regionalplans gebeten.

Die Änderungen betreffen insbesondere das Kapitel 6 „Energieversorgung“

- Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“ – Änderung der Vorrangfläche für Windenergie

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird die am 16.08.2021 in Kraft getretene 27. Änderung des Regionalplans (Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“) erneut im Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“ – Abschnitte 6.2.2.2 („Vorranggebiete Windkraft“) und 6.2.2.3 („Vorbehaltsgebiete Windkraft“) – überarbeitet.

In enger Abstimmung mit den kommunalen Planungsträgern soll im Rahmen der 29. Änderung ein bestehendes Vorbehaltsgebiet in Teilen zum Vorranggebiet aufgestuft (WK 67), ein bestehendes Vorranggebiet in seinem Gebietsumgriff erweitert (WK 56a), sowie drei Vorrang- (WK 69, WK 70, WK 71) und ein Vorbehaltsgebiet (WK 70a) in den Regionalplan neu aufgenommen werden.

Vorranggebiete

1. WK 56a (Markt Lehrberg – „NorA-Gebiet“, Landkreis Ansbach)
2. WK 67 (Markt Neuhof a.d.Zenn/Markt Diethenhofen, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Landkreis Ansbach)
3. WK 69 (Markt Neuhof a.d.Zenn, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim)
4. WK 70 (Markt Erlbach/Gemeinde Trautskirchen, Landkreis Neustadt a.d.Aisch Bad Windsheim)
5. WK 71 (Markt Diethenhofen, Landkreis Ansbach)

Vorbehaltsgebiet

6. WK 70a Markt Erlbach/Gemeinde Trautskirchen, Landkreis Neustadt a.d.Aisch Bad Windsheim)

Darüber hinaus ist beabsichtigt, im Begründungstext zum Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“ die Hinweise zu militärischen und zivilluftfahrtlichen Belangen zu vereinheitlichen und allgemeiner zu halten. Die z.T. sehr detaillierten Aussagen z.B. zu möglichen Höhenbeschränkungen von Windkraftanlagen sind auf der allgemeinen Ebene der Regionalplanung irreführend, da eine abschließende Bewertung möglicher Beeinträchtigungen militärischer und zivilluftfahrtlicher Belange regelmäßig erst im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren erfolgen kann, wenn Anlagenhöhen, -standorte, oder -typen bekannt sind.

Die Änderung des Regionalplanes im betroffenen Bereich ist den Unterlagen angefügt. Unter <https://www.region-westmittelfranken.de/Regionalplan/Regionalplan-Aenderungen.html> kann man die komplette Änderung einsehen.

Es wird nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Stellungnahmen lediglich auf diese geänderten Teilbereiche der 29. Änderung beziehen sollen.

Nach Ansicht der Verwaltung sind keine Punkte ersichtlich, die direkt mit der Stadt Wassertrüdingen zu tun hätten, es kann daher dem Grunde nach einer zustimmenden Stellungnahme abgegeben werden.

Bezüglich der in der Sitzung vom 28.06.21 gewünschten Änderung wurde auf Nachfrage durch das Bauamt mitgeteilt, dass diese vermerkt wurde, aber der Bereich Verkehr erst in 2-3 Jahren geändert wird, da in diesem Teil eher politische Aussagen getroffen werden ohne Auswirkung außerhalb der öffentlichen Hand und momentan die Bereiche Energie wichtiger sind.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen stimmt der 29. Änderung des Regionalplans zu.